

## Bekanntmachung über die Auslegung eines Bebauungsplans (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 16.05.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Hinterberg“ beschlossen. Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München vorgenommen. Mit den Planungsarbeiten für den Grünordnungsplan wurde das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee beauftragt. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

### Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 10.12.2019, die Begründung in der Fassung vom 10.12.2019, der geotechnische Bericht, Projekt-Nr. 1234.19 vom 28.11.2019 der Geotechnikum Ingenieurgesellschaft mbH sowie die Lageplanausschnitte und Straßenquerschnitte für die Erschließung des Baugebietes „Hinterberg“ liegen in der Zeit vom 20.01.2020 bis 20.02.2020 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

### Geltungsbereich und Gegenstand des Bebauungsplanes „Hinterberg“:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farblich dargestellt.



Das diesbezügliche Gebiet liegt nordwestlich der Wohnbebauung „Am Vogelherd“ (Fl.Nrn. 355, 355/1, 355/2, 356, 356/1, 356/2, 356/3, 356/5, 356/6, 357/1 Gemarkung Denklingen) zwischen der Verlängerung des „Höhenweges“ (Fl.Nr. 2/43 Gemarkung Denklingen) und dem öffentlichen Feld- und Waldweg „Durch den Hinterberg“ (Fl.Nr. 361 Gemarkung Denklingen).

Es ist beabsichtigt, eine Wohnbebauung zuzulassen.  
Diese Fläche soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

**Der Bebauungsplan „Hinterberg“ wird im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten Umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.**

#### Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Hinterberg“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Hinterberg“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Denklingen, 09.01.2020  
Gemeinde Denklingen



Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

